

Der Bergspiegel wird monatlich am 20. d. M. herausgegeben...

Nahe-Zeitung

Deutsches Jahrgang.

Der Bergspiegel, 34 mm br. Millimeter...

Nr. 403.

Halle, Freitag, den 29. August.

1919.

Ebert und Nooke in Stuttgart.

WTB. Stuttgart, 28. August. (Drahtnachricht.) Reichspräsident Ebert und Reichswehrminister Nooke sind heute...

Die Kohlennot.

Berlin, 28. August. (Eigene Drahtnachricht.) Zurzeit werden Beratungen über den durch die Kohlennot...

Einstellung eines Berliner Großbetriebes wegen Kohlenmangel.

WTB. Berlin, 28. Aug. Nach dem 'Mittags-Nachrichten' hat infolge der Kohlennot als erster Berliner Großbetrieb...

Vorsichtsmassregeln im Industriegebiet.

Essen, 28. August. (Eigene Drahtnachricht.) Infolge des drohenden Hungers im Industriegebiet ist die sofortige...

Schweres Gewitter im Anzug.

München, 28. August. (Eigene Drahtnachricht.) Die drohende Wetteränderung der Wägen der Herbstrevolution...

Louis Botha tot?

WTB. Amsterd., 28. August. Ein holländisches Presseblatt meldet aus Pretoria, daß der südafrikanische Premierminister Louis Botha gestorben ist.

Bela Kun in Karstein (Waldbiertel) interniert.

WTB. Wien, 28. August. (Drahtnachricht.) Korrespondent Bela Kun sowie die beiden anderen mit ihm bisher in Gaimbühl internierten Volksbeauftragten...

Das neue ungarische Kabinett.

WTB. Budapest, 28. August. Stefan Friedrich hat das Kabinett in folgender Zusammenstellung gebildet: Ministerpräsident und Ministerium des Innern: Stefan Friedrich...

Herrn Handel Franz Heinrich, Finanzen Johann Grün, Krieg General Schaefer, Volksernährung Karl Grech, Kultus und Unterricht Karl Sycar, Justiz Georg Salagah, Ministerium für nationale Minderheiten Jakob Wiener, Volksgesundheitswesen Andreas Giffner, Propaganda Stefan Heller, Ministerium für kleine Landwirte Stefan Szabo, Ministerium für Industriearbeiter Daniel Olah.

Note der neuen ungarischen Regierung an Clemenceau.

WTB. Budapest, 28. August. Nach einer Meldung des Magyar-Korrespondenten hat Ministerpräsident Friedrich an die internationalisierte Militärkommission in Budapest eine Zuschrift geschickt, in der er die Konstitutionierung der neuen Regierung...

Ungarische Küstungen an der deutsch-österreichischen Grenze.

WTB. Wien, 28. August. Die 'Neue Freie Presse' bringt Meldungen über ungarische Küstungen an der deutsch-österreichischen Grenze. Ein ungarischer Panzerzug, der in Neudorf an der Leitha eintraf, soll die Aufgabe haben, die Vorposten an der deutsch-österreichischen Grenze zu beobachten.

Monarchistische Propaganda in Böhmen.

Böhmische Arbeiter arbeiten für Erzherzog Karl.

Praag, 28. August. (Eig. Drahtnachricht.) 'Ceske Slova' wendet sich in einem scharfen Leitartikel gegen die monarchistischen Pläne der Entente in Böhmen, die es entschieden ablehnt. Die Stellungnahme des Blattes ist einigermassen überraschend, da man bisher noch monarchistischen Plänen der Entente in Böhmen nichts gehört hat...

Wieder eine Frage an Wilson.

Die amerikanische Friedensdelegation will Paris verlassen.

Saar, 28. August. Aus Paris wird gemeldet: Die amerikanische Friedensdelegation wird sich an Wilson mit der Frage wenden, ob es sich lohnt, daß sie noch immer in Paris bleibt, um das Problem von Sidosteuropa zu lösen. Von der Antwort des Präsidenten wird es abhängen, ob sie noch bleibt, oder ob sie nach Washington zurückkehrt und es Europa überläßt, Ordnung in das Chaos zu bringen, das durch den Einfall der Rumänen in Ungarn geschaffen wurde.

Beginn der Offensive gegen den russischen Bolschewismus.

Paris, 28. August. (Eigene Drahtnachricht.) Dem 'Temps' wird aus Helsinki gemeldet, daß nach militärisch bereits erfolgten Vorstößen Kronstadt unter Feuer genommen worden ist, und daß die Offensive gegen die Bolschewiken auf der ganzen Front in Kurland begonnen hat. Saar, 28. August. (Eig. Drahtnachricht.) Aus London wird gemeldet: Amalid wird die Kriegsmarine durch Desinfektion...

Erzbergers Erwiderung.

Von Staatsminister Dr. A. Erzberger.

Die verschiedenen Artikel, die von anderer Seite und von mir über das Verhältnis der Entente zum Reichsoberster verfaßt worden sind, sowie die Angriffe, die ich an ihn im 'Berliner Tagblatt' gerichtet habe, veranlassen es mich den Reichsobersten, mit einer Erwiderung hervortreten zu lassen. Man kann von ihr nicht gerade sagen: 'Was lange dauert wird gut.' Denn sie enthält in ihrem ersten Teil die üblichen Abtugmungen, während sie im zweiten wertvolle Ergänzungen zu meiner Aufzählung beibringt. Zu den Abtugmungen rechne ich es, wenn bestritten wird, daß der Reichsoberster in seinem Reichstagsreden seine Gegenausführungen demotiviert vorgebracht habe. Tatsächlich hat er nur allgemeine Abwehrwendungen gebraucht, die die Frage nicht verduffelt als gelöst haben. Daß ich mit dieser Urteil nicht allein stehe, beweist ein Artikel des Herrn Prof. Dr. Gerland, in dem es heißt: 'Erzberger hat verdient, mit einigen nichtisolierten Rednerreden, die notwendigweise den Beifall der Freiheitsparteien gefunden haben sollen, und vor dem Namen Friedberg so treffend genannt hat, die Schwierigkeiten aus dem Weg zu räumen, die der Reichsobersten Vermögensabgabe aus dieser Frage entstanden sind.' Wenn im Zusammenhang mit dieser Abtugmung ausgeführt wird, daß jeden ruhig überlegenden auch ohne diese besondere Betonung selbstverständlich sein werde, daß ein Finanzminister den von ihm vertretenen Standpunkt auf dem weisesten Material füttert, daß er der ersten Quelle, dem Finanzvertrage, entnimmt, so ist das ganz richtig. Es bleibt nun zu bedauern, daß er von dieser seiner Kenntnis des Quellenmaterials seinen öffentlichen Gebrauch gemacht hat, sondern sie sorgfältig zurückhielt.

Nun zur Sache selbst! Es wird von dem Reichsobersten der Vorwurf erhoben, daß die in der Anlage II zum Artikel 233, nämlich in § 12, Abs. 1 enthaltene Bestimmung nur in ihrer 'Einsamkeit' in dem Leber die Uebertragung von Einkommen lasse, daß die Entente ein Zugriffrecht auf die Erträge des Reichsobersten besitze. Die angegebene Bestimmung ergäbe aber ein anderes Bild, wenn man sie im Zusammenhang mit anderen Finanzbestimmungen betrachte. Sie gebe dann dem Reichsobersten die Möglichkeit die klare Richtlinie, auf die deutsche Zahlungsfähigkeit zu achten. Sie gebe zu, daß der Reichsobersten Zahlungsfähigkeit seine unmittelbaren Ertragsbefugnisse hat. Aber er dient dann die Exekutive vorzubereiten. Denn es heißt ausdrücklich:

'In regelmäßiger Wiederkehr schätzt der Auswärtige die Zahlungsfähigkeit Deutschlands ab und prüft das deutsche Steuerregime, und zwar damit alle Einkünfte Deutschlands einstellt, bis der für den Inlandseinkommen und die Umlage seiner inneren Anleihen bestimmte, vorzugsweise zur Uebertragung der Wiedergutmachungsschuld verwendete werden.'

In dem Worte 'damit' liegt aber der Schwerpunkt. Die Prüfung des Auswärtigen hat den Zweck, im Falle Deutschlands seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, die nach dort vorhandenen verfügbaren Mittel, unter anderem auch das Ertragsrecht der Vermögensabgabe, heranzuziehen. Welches Organ der Entente dann die Exekutive ausübt, ist ganz nebensächlich. Wichtiger umfänglich ist dann noch das 'damit' in den §§ 17 und 18 der Anlage. Ich lasse sie im Wortlaute folgen:

§ 17. Sollte Deutschland mit der Erfüllung irgend einer Verpflichtung im Rückstand bleiben, die ihm der vorstehende Teil des Vertrages auferlegt, so teilt die Kommission diese Verhältnisse sofort jeder beteiligten Macht mit und schlägt gleichzeitig die dagegen zu ergreifenden Maßnahmen vor.

§ 18. Deutschland verpflichtet sich, die Maßnahmen, zu deren Ergreifung die alliierten und assoziierten Mächte gegen eine absichtliche Nichterfüllung Deutschlands berechtigt sind, nicht als feindliche Handlung aufzufassen. Diese Maßnahmen können bestehen in Einfuhrverboten und wirtschaftlichen und finanziellen Zwangsmaßnahmen und überhaupt in allen Maßregeln, die den betreffenden Regierungen durch die Umstände geboten erscheinen können.

Diese Paragraphen sprechen ihre Sprache für sich, es ist nicht nötig, ihnen noch irgend etwas hinzuzufügen. Unbegreiflich bleibt nur, wie der Reichsoberster sie zu Gunsten seiner Auffassung verzerren konnte. Der einzige Zweifel, der übrigbleibt, könnte nur die abschließende Anwendung des § 19 auf den Fall bleiben, in dem Deutschland absichtlich seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Es ist indes leicht einzusehen, daß das unannehmlich ist. Man nehme an den Fall, daß Deutschland die Erfüllung seiner Verpflichtungen wegen Unmöglichkeit verzögert. Die Kommission der Entente würde sicherlich dahin lauten, daß noch verfügbare Mittel, z. B. die Erträge des Reichsobersten, heranzuziehen, die unannehmlich zwangsweise zur Deckung herangezogen werden. Auch der von dem Reichsobersten...





